



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion
Reichengasse 27, 1701 Freiburg

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD
Direction de la sécurité, de la justice
et du sport DSJS

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03
www.fr.ch/sjsd

—
Unser Zeichen: RC/MiM
T direkt: +41 26 305 14 03
E-Mail: sjsd@fr.ch

**An die Vernehmlassungsadressaten gemäss
beigelegter Liste**

Freiburg, 6. Juli 2022

**Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über die Besteuerung der Schiffe
(SchStG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 4. Juli 2022 hat der Staatsrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über die Besteuerung der Schiffe und den erläuternden Bericht dazu genehmigt.

Mit einer am 2. Februar 2021 eingereichten und gleichentags begründeten Motion beantragten die Grossräte Eric Collomb und Hubert Dafflon eine Überarbeitung der Kriterien für die Besteuerung der Schiffe. Verlangt wird ein Besteuerungssystem, das auf zwei Säulen beruht: einer Grundgebühr und einer Umweltsteuer. Gewünscht wird ausserdem, dass der aktuelle Steuerertrag zugunsten von umweltverträglichen Antriebsarten und Schiffen reduziert wird, weil diese nach Ansicht der Motionsurheber im nationalen Vergleich viel zu stark besteuert werden.

Da das aktuelle Gesetz über 50 Jahre alt ist, wird eine Totalrevision vorgeschlagen, um seine Klarheit und Kohärenz sicherzustellen.

Nun sollen das Besteuerungssystem vereinfacht und Anreize für umweltverträgliche Antriebsarten geschaffen werden. Für die Vergnügungsschiffe wird eine progressive Grundsteuer nach Schiffslänge und eine progressive Steuer nach der Leistung des oder der Motoren vorgeschlagen. Dieses System wird bereits in anderen Kantonen erfolgreich angewandt (BE, VS, LU, NW). Für Elektromotoren und Wasserstoffmotoren ist eine Steuerreduktion vorgesehen. Ausserdem sollen diese Antriebsarten bei schwacher Motorleistung von der Steuer befreit werden. Zudem wird die Steuerlast mit einer Reduktion des Steuerertrags von 2,5 auf 2 Millionen Franken gesenkt.

In der Beilage senden wir Ihnen den Vorentwurf des Gesetzes und den erläuternden Bericht. Die in Vernehmlassung gegebenen Dokumente und die Liste der Empfängerinnen und Empfänger sind auch auf der Website der Staatskanzlei unter der Adresse www.fr.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Wir laden Sie ein, **bis 15. Oktober 2022** formell zum Vorentwurf Stellung zu nehmen und Ihre Antwort in elektronischer Form an die Adresse sjsd@fr.ch zu senden.

Besten Dank für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Romain Collaud
Staatsrat

Beilagen erwähnt